RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

11.2 – Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	18.02.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Erfahrungsbericht der Zentralen Vergabestelle für das Jahr 2015**

Mitteilung:

Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) führt - mit Ausnahmen von Direktbeschaffungen (Beschaffungen mit einem Auftragswert unter 500 € sowie Beschaffungen ohne Einholung von Vergleichsangeboten) – alle Vergabeverfahren des Rhein-Sieg-Kreises durch.

Vergaben

In den Jahren **2013 - 2015** wurden von der ZVS folgende Vergabeverfahren durchgeführt:

Vergabeart	**2013**	**2014**	**2015**
Dienst- und Lieferleistungen (VOL/A)			
europaweite Ausschreibungen	9	3	2
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	13	8	4
beschränke Ausschreibungen	5	5	1
freihändige Vergaben	268	255	274
Bauleistungen (VOB/A)			
europaweite Ausschreibungen	4	17	1
Verhandlungsverfahren	-	2	-
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	24	21	12
beschränke Ausschreibungen	2	1	1
freihändige Vergaben	67	43	26
freiberufliche Leistungen (VOF)			
europaweite Vergabeverfahren	3	-	-
freihändige (unterschwellige) Vergaben	4	4	5
Summe	399	359	326

VOL = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (Dienst- und Lieferleistungen)
VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF = Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen

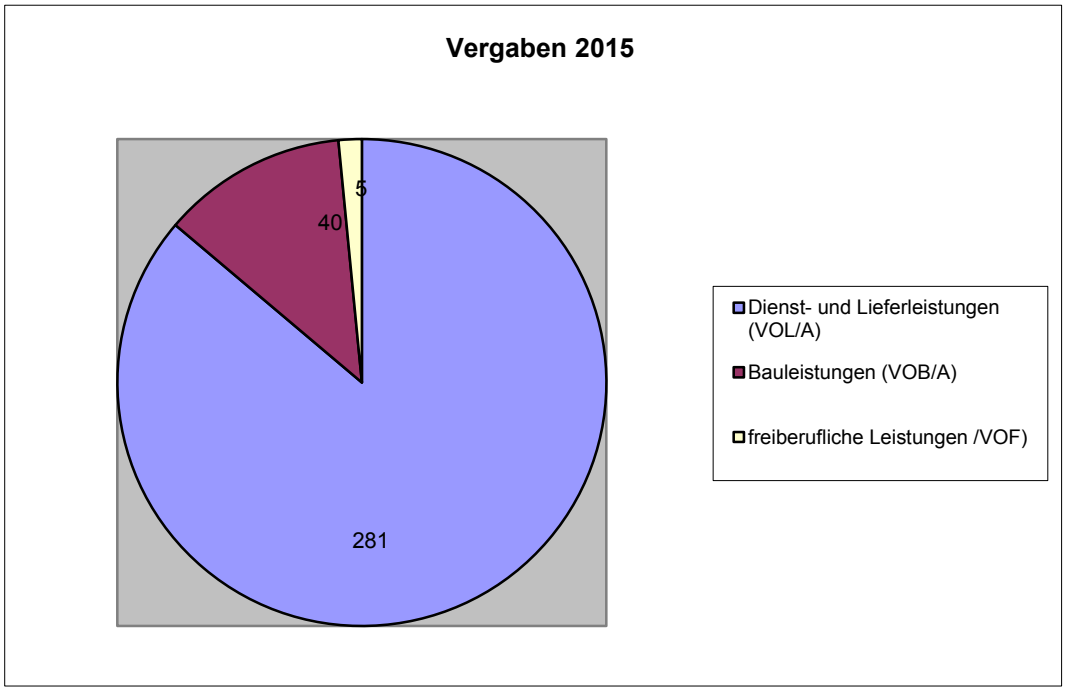

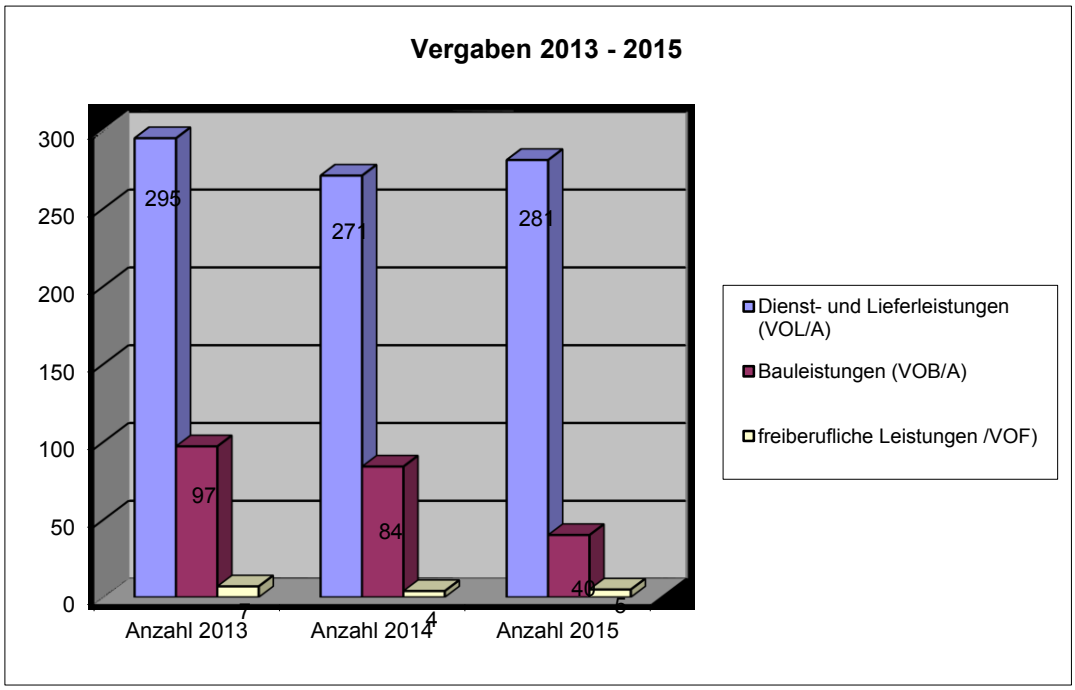

Darüber hinaus wurden 26 Vergabeverfahren für das jobcenter rhein – sieg durchgeführt und weitere 141 Verfahren von der ZVS begleitet, welche federführend von den Fachbereichen durchgeführt wurden (Beschaffungen ohne Einholung von Vergleichsangeboten). Bei den letztgenannten Verfahren handelt es sich in der Regel um die Vergabe einer Leistung, die nur von einem Unternehmen ausgeführt (z B. aus lizenzrechtlichen Gründen) oder bei denen aufgrund vorgegebenen Preisrechtes kein (Preis-)Wettbewerb (z. B. bei Vergabe von HOAI-Leistungen) durchgeführt werden konnte/musste.

Bieterdatei

In der Bieterdatei können sich Handwerksbetriebe, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen registrieren lassen und so im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben beteiligt werden.

Diese Datei wird auch von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Sankt Augustin, der Stadt Lohmar und der RSVG genutzt. Über das Datennetz der Civitec (Extranet) können auch die übrigen Kommunen aus dem Kreisgebiet auf diese Datei zurückgreifen.

In der Bieterdatei sind z. Zt. 232 Bauunternehmer sowie 226 Lieferanten /Dienstleistungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet registriert. Die im Vergleich zu den Vorjahren stagnierende Zahl der Registrierungen ist auf die Teilnahme der Unternehmen am Präqualifikationsverfahren zurückzuführen. Die dort hinterlegten Eignungsnachweise sind für alle Vergabestellen online abrufbar und brauchen im Einzelfall nicht mehr von den Unternehmen vorgelegt werden.

Da die Unternehmen für die Präqualifikation jährlich Gebühren entrichten müssen und dies kleinere Unternehmen weiterhin von einer dortigen Registrierung abhält, wird dieser – auch den Kommunen zur Verfügung gestellte Service – weiter beibehalten.

Informationen zur Vergabestelle allgemein, über laufende Ausschreibungen sowie über die Aufnahme in die Bieterdatei sind auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar (www.rhein-sieg-kreis.de – Bürgerservice – Aktuelles/Vergabestelle).

E-Vergabe

Ab dem Jahre 2015 wird den Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Vergabeportal eingeräumt. Hiervon wird nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen das Vergabeverfahren nicht über das Vergabeportal abgewickelt wird, abgesehen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen des „Arbeitskreises Vergabe“, an dem Vertreter der Vergabestellen bzw. mit der Beschaffung beauftragte Mitarbeiter/-innen fast aller Kommunen teilgenommen haben und der im Jahre 2015 aus terminlichen Gründen lediglich einmal tagte, wurden die Umsetzung der E-Vergabe sowie aktuelle vergaberechtliche Themen erörtert.

Aus Sicht der Unternehmen ist es wünschenswert, wenn sich die Vergabestellen/Kommunen im Rhein - Sieg- Kreis auf die Nutzung möglichst weniger – im besten Fall eines Vergabeportals - verständigen würden, damit dort die Angebotsabgabe erleichtert und Verfahrensabläufe vereinheitlicht werden können.

Die Mehrheit der Teilnehmer/-innen sprach sich in diesem Zusammenhang ebenfalls für die Nutzung eines gemeinsamen Vergabeportals aus und favorisierte hierbei die Vergabeplattform des Landes Nordrhein-Westfalen (www.vergabe.nrw.de). Da einige Kommunen jedoch zum Teil schon seit längerem andere Vergabeportale (Subreport, RIB, Deutsches Ausschreibungsblatt) nutzen, dahingehend vertraglich gebunden sind und „ihre“ Bieter zur Registrierung auf den von dort genutzten Vergabeportalen aufgefordert haben, wäre der Wechsel auf die vorgenannte Plattform für die betroffenen Kommunen und Unternehmen mit Vor- und Nachteilen verbunden.

Die Entscheidung, welches Vergabeportal für die Durchführung der E-Vergabe genutzt werden kann, obliegt jedoch letztendlich jeder einzelnen Kommune.

Das seit dem Jahre 2012 bestehende Angebot des Rhein – Sieg- Kreises zur Durchführung europaweiter Vergabeverfahren wurde bisher von keiner Kommune wahrgenommen. Eine im Detail vorbereitete öffentlich – rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Wachtberg scheiterte letztendlich an der Zustimmung der Kommune.

Anpassung der EU - Schwellenwerte und Vergaberechtsreform 2016

Mit der Verordnung 2015/2341 der EU-Kommission vom 15.12.2015 wurden die ab 01.01.2016 geltenden neuen EU-Schwellenwerte veröffentlicht, die ab dem 01.01.2016 unmittelbare Anwendung finden:

Bauaufträge:	5.225.000 € (bisher: 5.186.000 €),
Liefer- und Dienstleistungsaufträge:	209.000 € (bisher: 207.000 €).

Darüber hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland – wie alle EU-Staaten – bis zum 18.04.2016 zur Umsetzung der EU-Richtlinien für die Öffentliche Auftragsvergabe und die Vergabe von Konzessionen (Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU) verpflichtet, da ansonsten die EU-Richtlinien unmittelbare Anwendung finden.

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinien ist u. a. die Überarbeitung bzw. Neufassung folgender Vorschriften verbunden:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Vergabeverordnung (VgV) - mit besonderen Regelungen für die Vergabe von sozialen und besonderen Dienstleistungen, der Beschaffung von energieverbrauchsrelevanten Leistungen, für Planungswettbewerbe und die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei gleichzeitigem Wegfall der VOL/A-EG und der VOF
- Neufassung einer Konzessions-Vergabeverordnung (KonzVergV)
- Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Des Weiteren ist die Einführung einer Bundesvergabestatistik (VergStatVO) beabsichtigt.

Das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergModG) mit den zur Umsetzung der EU-Richtlinie notwendigen Änderungen des GWB wurde zwischenzeitlich verabschiedet. Eine Veröffentlichung der neuen Vorschriften im Bundesgesetzblatt ist bisher noch nicht erfolgt. Die dazugehörige Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts mit den Änderungen bzw. Neufassungen der übrigen oben aufgeführten Regelungen befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren und den notwendigen Abstimmungsprozessen zwischen Bund und Ländern. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) wurde im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie und zur Vereinheitlichung der Vergabevorschriften überarbeitet und tritt am 18.04.2016 in Kraft.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Änderungen der vorstehenden Vorschriften – mit Ausnahme der Statistikpflichten und geringfügigen Änderungen des 1. Abschnitts der VOB/A - zunächst nur auf die Durchführung der europaweiten Vergabeverfahren auswirken. Eine entsprechende Anpassung bzw. Angleichung der Vorgaben für die Durchführung nationaler Vergabeverfahren ist durch die Bundesregierung bzw. die Bundesländer nach Umsetzung der vorgenannten Normen geplant.

Über die wichtigsten Neuerungen und den damit verbundenen Änderungen bei Durchführung von Vergabeverfahren wird nach Inkrafttreten der maßgebenden Vorschriften gesondert berichtet.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18.02.2016

Im Auftrag